

Zivilschutz : die nächste am 1. November 1960 erscheinende Nummer bringt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der wirksamste Schutz gegen Ver-
seuchung durch Wasser und Lebens-
mittel ist eine verschärfte Wachsam-
keit gegen Sabotage.

In den meisten grösseren Wasser-
versorgungen wird bereits im Frie-
den dem Wasser Chlor als Desinfek-
tionsmittel zugesetzt. Bei B-Angrif-
fen kann durch Erhöhung der Chlor-
zugabe die Infektion des Wassers so-
gut wie unmöglich gemacht werden.
Die Gesundheitsbehörden können dar-
über hinaus vorschreiben, dass alles
Wasser, das im Haushalt verwendet
wird, mindestens zehn Minuten ge-
kocht werden soll. Sorgfältiges Ko-
chen — besonders unter hohem
Druck — oder Braten gibt einen ge-
wissen Schutz gegen die Uebertra-
gung von Erregern durch Lebens-
mittel. Rösten und Grillieren da-
gegen ist unzureichend, weil dabei
die Nahrungsmittel nur an der Ober-
fläche erhitzt werden.



Die Möglichkeiten, ausserhalb des
Hauses die Uebertragung durch die
Luft zu verhindern, sind gering. Im
Hause kann ein gewisser Schutz er-
zielt werden, wenn Fenster, Türen
und Luftklappen geschlossen sind.
Unterirdische Räume, z. B. Luft-
schutzkeller, können leichter ge-
schützt werden, z. B. durch Luft-
filter.

Werden Erreger direkt in die Luft
gestreut, dann ist die Gefahr der An-
steckung geringer für gedeckte Brun-
nen und dicht verpackte Lebensmittel
(in Metall, Glas oder Plastik). Vor
dem Gebrauch müssen die Verpak-
kungen durch sorgfältiges Abwaschen
mit einem Desinfektionsmittel des-
infiziert werden. Die Verpackung ist



vorsichtig zu öffnen, so dass die ver-
packten Lebensmittel und derjenige,
der mit ihnen zu tun hat, nicht in-
fiziert werden.

Verbreitung von Erregern durch Krankheitsträger

Dass ansteckende Krankheiten
durch Tiere als Ueberträger verbrei-
tet werden können, ist bekannt. Ge-
fährliche Krankheitsträger sind Flöhe,
Läuse, Mücken, Fliegen, Vögel (Ge-
flügel!), Hasen und Ratten.

Die Schutzmassnahmen sind im
grossen ganzen dieselben wie unter
normalen Verhältnissen. Verschärfte
Wachsamkeit gegenüber Ungeziefer,
Ratten und Schädlingen der Land-
wirtschaft ist also von grösster Be-
deutung. Gute allgemeine Reinhlich-
keit ist bereits ein guter Schutz gegen
die Ansteckung durch Tiere.

Angriffe gegen Tiere und Pflanzungen

Der Einsatz von B-Kampfmitteln
gegen Haustiere, vor allem gegen
Rindvieh, kann, wenn grössere Teile
des Landes davon betroffen werden,
schwerwiegende Folgen für die Ver-
sorgung mit tierischen Nahrungs-
mitteln, Leder, tierischen Fetten, ge-
wissen Heilmitteln und auch tech-
nischen Produkten haben.

Verbreitung von Krankheitserregern durch die Luft



Diese Massnahmen dienen der Verbreitung von Lungenpest,
Grippe, Milzbrand, Rotz, Papageienkrankheit, Favus, Mumps u. a.

Pflanzen können auf verschiedene
Art geschädigt werden. Man kann
Bakterien, Viren oder Pilze einsetzen,
aber auch schädliche Tiere, vor allem
Insekten, die Wachstumsschäden her-
vorrufen, indem sie auf den Pflan-
zen schmarotzen. Auch chemischer
Präparate, die für gewöhnlich zur
Ausrottung von Unkraut gebraucht
werden, kann man sich bedienen.

Solche chemische Präparate können
von Flugzeugen aus gestreut werden.
Ein wirksamer Angriff erfordert je-
doch den Einsatz von zahlreichen
Apparaten, und diese müssen dabei
in geringer Höhe fliegen.

Unter den Schädlingen kommt u. a.
in Betracht der Koloradokäfer, der
vor allem die Kartoffelpflanzen
schädigt. Bereits im Frieden schen-
ken die Behörden dieser Plage alle
Aufmerksamkeit.

Von den eingelagerten pflanzlichen
Nahrungsmitteln dürften Brotgetreide

und Futtermittel die einzigen sein,
die einem so umfangreichen Einsatz
von B-Kampfmitteln ausgesetzt wer-
den, dass die Lebensmittelversorgung
dadurch wesentlich beeinflusst wird.
Angriffe gegen Getreidelager dürften
am ehesten in Form von Sabotage-
akten mit Parasiten geführt werden.
Die Möglichkeit solcher Sabotage
wird mit der stets mehr zentralisier-
ten Lagerhaltung von gedroschenem
Getreide immer grösser. Sorgfältige
Bewachung und Beaufsichtigung der
Lager vermindern die Gefahr be-
trächtlich.

Zusammenfassung

Für den Fall, dass absichtliche Ver-
breitung von Krankheitserregern zu
befürchten ist, können die folgenden
Verhaltensregeln aufgestellt werden:

1. Halte in verschärftem Masse auf
peinliche persönliche Sauberkeit.
Trachte danach, sie auch unter er-
schwernten Bedingungen aufrecht-
zuerhalten.
2. Wenn dazu geraten wird, lass dich
unverzüglich impfen.
3. Melde Krankheitsfälle in deiner
Umgebung der nächsten Kranken-
pflegerin oder dem nächsten Arzt.
Du hilfst dadurch mit, eine Epi-
demie zu verhindern oder einzu-
dämmen. Kränklichkeit von Haus-
tieren melde sogleich dem nächsten
Tierarzt.
4. Hindere Unbefugte, versorgungs-
wichtige Anlagen, Lebensmittel-
fabriken, Molkereien und Futter-
mittellager zu betreten.
5. Fälle von ansteckenden Krankhei-
ten müssen im Krieg oft besonders
streng abgesondert werden. Befolge
daher genau die Vorschriften der
Gesundheitsbehörden. Bedenke,
dass äusserste Reinlichkeit zu
Hause und am Arbeitsplatz sowie
peinlichste persönliche Sauberkeit
die Gefahr von Epidemien ver-
ringern.

ZIVILSCHUTZ

Die nächste am 1. November 1960
erscheinende Nummer bringt:

Zivilschutz und geistige
Landesverteidigung

Der Mensch zuerst!

Der Zivilschutz im Kanton
Graubünden

Zivilschutzfibel, 5. Folge

Zivilschutz in der Schweiz...
und im Ausland